

vorgeschilderte Übung Ib in Betracht. Diese liegt vollkommen im Rahmen üblicher und praktisch leicht durchführbarer Rauchung. Der Erfolg dieser Anwendung beweist ihre Richtigkeit. Hätten die römischezeitlichen Töpfer allerdings statt ihrer Engoben glatt und glänzend fließende schwarze Glasflüsse über ihre Scherben gelegt, dann wäre nur dieses Verfahren II in Frage gekommen, weil eine Rauchung hier angewendet die Glasflüsse aufgebläht und verschlackt hätte.

Ob und wann dieses Verfahren des rauchfreien Sauerstoffentzuges vielleicht doch angewendet wurde, werden wir noch herausfinden müssen.

III. Durch Dämpfung mit Wasserdampf. Ich nehme an, daß die Schwärze im Innern von Proben, die den schnellen Verlauf eines Versuchsbrandes mitmachten und so nur verhältnismäßig kurz der Durchglühung ausgesetzt waren, nicht von der reduzierenden Einwirkung des Feuers herrührt – denn auch in der Muffel und im elektrischen Ofen gebrannte Stücke können bei schnellem Brandverlauf im Innern tief schwarz sein –, sondern durch zu frühen Abbruch der chemischen Umformung, also nicht restloser Abgabe des Kristallwassers und durch Verkohlung organischer Bestandteile, also nicht abgewarteter Durchoxydation, verursacht wird.

Hieraus zog ich den Schluß, daß ich, wenn ich die Atmosphäre im Brennraum ab Beginn des Brandes mit Wasserdampf sättige und auch über den ganzen Verlauf des Brandes satt halte, die Kristallwasserabgabe verhindern und die inneren Vorgänge dahingehend beeinflussen kann, daß ich einen Schwarzbrand erreichen müßte.

Und dieser tritt tatsächlich ein.

Ob diese Erscheinung den Alten bekannt sein konnte und ob die im Kanal eines griechischen Ofens gefundene Schale⁵ hiermit in Zusammenhang zu bringen ist, kann ich noch nicht ermesen. Es mag aber sein, daß die Einwirkung des Sauerstoffentzuges durch eine Sättigung der Brennatmosfera zu unterstützen ist, was noch zu untersuchen wäre.

Die von Denninger und Ebinger vorgelegte Scherbe gehört zu der nach dem Verfahren Ic geschwärzten Art. Es erschien mir aber erforderlich, aus gegebenem Anlaß auch einmal auf die anderen einfachen Methoden hinzuweisen, die zur Schwarzfärbung führen. Denn die Erkenntnis, wie es technisch gemacht worden sein könnte, dürfte zweifellos künftig bei der archäologischen Behandlung römischer Töpferwaren eine große Rolle spielen. Vorerst stehen wir noch ganz am Anfang. So stellt auch dieser kleine Beitrag nur einen Bruchteil demonstrierbarer Erkenntnisse da. Sie entbehren nicht des Mangels, daß eine Antwort zehn neue Fragen aufwirft.

Kastel.

Adam Winter.

Die Inschrift des Eisenmessers von San Zeno und andere Messerinschriften. Aus dem bemerkenswerten, wissenschaftlich aber kaum noch ausgewerteten Bestand der römischezeitlichen Sammlung des Tiroler Landesmuseums in Innsbruck hat L. Franz dankenswerterweise einige mit Inschriften versehene Kleinfunde herausgegriffen und kürzlich im „Schlern“ 27, 1953, 176ff. vorgelegt. Darunter befindet sich ein eisernes Messer aus San Zeno im Nonsberg (Südtirol), das a. a. O. 176f. mit Abb. 2 besprochen wird; es trägt auf der einen Griffseite eine Inschrift, die Franz auch im Faksimile wiedergibt. Er liest den ersten Buchstaben als L und deutet ihn als den – wie üblich – abgekürzten Vornamen Lucius. Den zweiten Buchstaben sieht er als unvollständig oder verschrieben an; es sei ein T oder aber ein verkehrt geschriebenes P, auf alle Fälle der Anfangsbuchstabe eines Familiennamens T...ius oder P...ius. Den Rest glaubt Franz klar als Valentinus zu erkennen, wobei die letzten Buchstaben in Ligatur stünden.

⁵ Chemiker Zeitung Nr. 2 vom 16. 2. 1944.

Als ich vor rund 20 Jahren den römischerzeitlichen Saal des Ferdinandeums neu aufstellte, fertigte ich mir von der Inschrift eine sorgfältige Durchreibung an, die dem hier beigefügten Faksimile zu Grunde liegt (*Abb. 1*). Ein Vergleich mit der von Franz gebotenen Zeichnung läßt an mehreren Stellen deutliche Unterschiede erkennen, solche „stilistischer“ Natur, aber auch solche sachlicher Art. Möglicherweise sind diese Unterschiede darauf zurückzuführen, daß die Inschrift heute nicht mehr so gut zu lesen ist wie



Abb. 1. Inschrift eines Eisenmessers von San Zeno. M. 1:1.

vor 20 Jahren – antike Eisengegenstände zeigen ja bekanntlich allen Konservierungsmaßnahmen zum Trotz eine sehr starke Anfälligkeit gegenüber den zersetzenden atmosphärischen Einflüssen.

Nun im einzelnen: Beim ersten Buchstaben hat Franz zwei Querstriche nicht gesehen, die aus seinem L ein E machen. Eine noch geringere Veränderung ist beim zweiten Buchstaben nötig: der links des senkrechten Striches gesehene Querstrich nach rechts verlängert ergibt ein T. Beide Buchstaben zusammen bilden das Wörtchen ET = und. Das folgende ist tatsächlich ein Eigenname, dessen erstes N ich allerdings so wie das zweite N mit einem von links oben nach rechts unten führenden Schrägstrich las. Als letzten Buchstaben las ich ganz klar ein I, nicht aber ein ineinandergeschriebenes Buchstabenpaar VS.

Meine Lesung lautet demnach: ET VALENTINI. Daraus folgt also zweierlei: 1. daß der Name im Genetiv steht; 2. daß durch das ET die ganze Buchstabenfolge als die zweite Hälfte (und Schluß) einer längeren Inschrift gekennzeichnet ist, deren Anfang aus Raumgründen notwendigerweise auf der anderen Griffseite gestanden haben muß. Tatsächlich finden sich hier auch noch kümmerliche Buchstabenreste, wie auch Franz bemerkte, doch ermöglicht ihr Erhaltungszustand keine halbwegs sichere Deutung. Daß es wieder nur ein Eigenname gewesen ist, darf als sicher gelten. Wenn Franz noch die Buchstabenfolge EN zu erkennen glaubt, dann könnte auf dieser Griffseite ein Genetiv Valentis, Valentiniani, Valentinae oder dgl. gestanden haben, entsprechend einem – namentlich in der späteren römischen Kaiserzeit geübten – Brauch, von einem bestimmten Wortstamm gebildete Namensvarianten in der Familie zu verwenden¹. Ungewöhnlich und wenig wahrscheinlich aber wäre es, auf beiden Griffseiten denselben Namen anzunehmen, wie dies Franz vorgeschlagen hat. Er sieht in seinem „Valentinus“ eine Besitzermarke; das ist wohl statthaft, doch hätte der Nominativ genau so gut als der Name des Herstellers aufgefaßt werden können. Auch der von mir wiedergewonnene Genetiv kann zunächst gleicherweise als Hersteller- oder als Besitzername gedeutet werden. Die Entscheidung liefert m. E. das ET: Man wird nämlich nicht gern zwei Erzeuger annehmen, sondern lieber zwei – durch die Namensähnlichkeit als Familienmitglieder zu vermutende – Besitzer dieses Werkzeugs.

Wenn gegen meine Lesung vorgebracht werden sollte, daß das E in ET sozusagen in der „Normalform“ erscheint, das E im Namen aber kursiv geschrieben ist, so darf

¹ Statt vieler Beispiele nur diese: CIL. III 15184, 10a: Vater Aur. Valentinus – Sohn Aur. Valens; CIL. III 4081 nach verbesserter Lesung bei Hoffiller-Saria, Antike Inschriften aus Jugoslawien Nr. 445: Vater Val. Valens – Enkel T. Val. Valentinus; CIL. III 14065: Vater Fannius Florentinus – Kinder Florentina, Florianus, Florus.

darauf erwidert werden, daß in der lateinischen Epigraphik eine derartige Mischung von Normal- und Kursivformen durchaus nichts Einmaliges ist².

Nun zur Datierung. Franz ist der Meinung, daß man auf Grund des in Kursive geschriebenen E „die Inschrift am besten noch ins 1. Jahrhundert n. Chr. verlegt“. Dieses Argument ist nicht beweiskräftig. Denn die Kursive ist ja keine Entwicklungsstufe der Schrift, sondern eine Schriftart, die neben den von den Monumentaldenkmalern her geläufigen Schriftformen einhergeht. Demzufolge findet sich auch das kursiv geschriebene E nicht nur im 1. Jahrh., sondern auch noch viel später. Ich selbst vermag eine Datierung der Messerinschrift nicht mit Bestimmtheit zu geben. Wenn jedoch eine Vermutung gestattet ist, dann würde ich am ehesten die spätere römische Kaiserzeit vorschlagen, und zwar auf die bekannte Tatsache gestützt, daß – so wie heute – auch im Altertum zu gewissen Zeiten gewisse Namen beliebt waren; der Name Valentinus ist aber einer, der erst in spätrömischer Zeit im Schwange war.

Schließlich darf den Ausführungen von Franz noch hinzugefügt werden, daß Messer mit Inschriften sehr selten sind. Schon aus diesem Umstande erhellt, wie dankenswert die Veröffentlichung des Messers von San Zeno ist. Dereinst mag freilich noch so manches heute vom Rost zerfressene Messer eine Inschrift besessen haben. So kann ich also im Augenblick nur wenige außertirolesche Beispiele anführen:

1.–3. FO. London. Alle drei mit Erzeugermarken BASILIS auf der Klinge. – Vgl. London in Roman Times. London Museum Catalogues Nr. 3 (1930) 78 Abb. 19, 2. – Eines davon: CIL. VII 1298b (Lesung nicht geglückt).

4. FO. London. Inschrift OLONDUS.F auf der Klinge. – CIL. VII 1298a; Daremberg-Saglio, Dictionnaire des Antiquités s. v. cultellus Abb. 2111.

5. FO. Am Dimesser Ort (bei Mainz). Inschrift TERTINVS auf der Klinge. – A. u. h. V. 3, 3 Taf. 5, 8; CIL. XIII 10028, 14.

6. FO. Reichling (Bez.-A. Landsberg am Lech) in Oberbayern. Auf jeder Seite der Klinge eine Inschrift, ungedeutet. – Germania 16, 1932, 62 Abb. 1 u. 2.

7. FO. Vesontio-Besançon. Inschrift SVADVRX V. S. L. M. auf der Klinge. – CIL. XIII 5378; Germania 21, 1937, 248 Abb. 1, 5.

Bei dieser Sachlage ist es um so bemerkenswerter, daß das Tiroler Landesmuseum außer dem Messer von San Zeno noch sechs andere mit Inschriften bzw. Resten von solchen verwahrt. Alle sechs stammen aus dem bedeutsamen Gräberfeld von Salurn (Südtirol). Sie sollen hier wenigstens kurz angeführt werden, während ihre eingehende Behandlung der von mir vorbereiteten Publikation des Gräberfeldes vorbehalten sei. Alle sechs gehören einem charakteristisch spätrömischen, anscheinend weit über Mitteleuropa verbreiteten Typus an³. Bei allen Stücken findet sich die eingravierte Inschrift bzw. Darstellung auf der Klinge.

1. Inv.-Nr. 7625. Auf der einen Seite die Inschrift SEVERINE VIVAS, auf der anderen Steinbock (Gazelle?) von einem katzenartigen Raubtier verfolgt. – Zeitschr. d. Ferdinandeums 32, 1888, XXXV (Erwerbungsbericht); Kat. d. Arch. Ausst. Wien (1893) 5 Nr. 59.

² Beispiels halber: CIL. III 11733, 11754; Hoffiller-Saria a. a. O. Nr. 13; Österr. Jahresh. 35 1943, 117 Abb. 59 letzte Zeile.

³ Vgl. etwa Jahrb. f. Altertumskde. 4, 1910, 40 (Bregenz, Skelettgrab 588); Österr. Jahresh. 35, 1943 Bbl. 57 Abb. 19, 4 (Salzburg-Kleßheim); Bonn. Jahrb. 151, 1951, 192 Abb. 22, 1 (Nettersheim, Kr. Schleiden); Wiss. Mitt. aus Bosnien u. d. Herzegowina 5, 1897, 261 Taf. 68, 10 (Rogatica, Bosnien).

2. Inv.-Nr. 7626. Einerseits Inschriftrest, anscheinend wieder mit VIVAS endend, andererseits Rest einer figürlichen Darstellung.

3. Inv.-Nr. 7623. Von der stark zerstörten Inschrift nur noch einige zusammenhanglose Buchstaben kenntlich; auf der anderen Seite Löwe ein Tier verfolgt.

4. Inv.-Nr. 7624. Infolge starker Korrosion nur kümmerliche Buchstabenreste erhalten, auf der anderen Seite anscheinend zwei Tiere.

5. Inv.-Nr. 7622. Während die eine Seite Buchstabenreste enthält, die wohl als VIVAS FELIX zu deuten sind, ist die andere gänzlich zerstört.

6. Inv.-Nr. 7627. Auch bei diesem stark zerfressenen Stück nur noch auf einer Seite undeutliche Buchstabenreste kenntlich.

Vielleicht kann dieser Beitrag dazu anregen, in anderen Sammlungen die vorhandenen Bestände nach Messerinschriften zu durchsuchen und bei künftigen Grabungen diese Art von Kleinfunden genauer anzusehen. Ebenso wäre ich für ergänzende Mitteilungen zu dem behandelten Thema sehr dankbar.

Wien.

Rudolf Noll.

Besprechungen und Anzeigen

A. J. Brjusov, Umriss zur Geschichte der Stämme des europäischen Teiles der UdSSR in der neolithischen Epoche [russ.]. Hrsg. vom Institut für Geschichte der Materiellen Kultur (Akademie der Wissenschaften der UdSSR), Moskau 1952. 260 S., 68 Abb.

Der Verf., bekannt durch sein 1940 erschienenes Buch „Die Geschichte Alt Kareliens“ und andere Arbeiten über die kammkeramische Kultur Osteuropas, kann wohl als einer der besten Kenner dieser Kultur gelten. Im vorliegenden Werk greift er aber weit über das kammkeramische Gebiet hinaus und behandelt verschiedene neolithische Kulturgruppen nicht nur des Nordens, sondern auch des osteuropäischen Südens. Verf. hat jedoch nicht die Absicht, eine Gesamtdarstellung des osteuropäischen Neolithikums vorzulegen, sondern macht den Versuch, das schon bearbeitete und veröffentlichte Material von einem neuen Gesichtspunkt aus zu beleuchten und darzustellen.

Die Veranlassung hierzu bot der im Jahre 1950 erschienene Aufsatz Stalins „Der Marxismus und die Probleme der Sprachwissenschaft“. In diesem wurde die bis dahin in der Vorgeschichte (wie auch in der Sprachwissenschaft und Völkerkunde) allein gültige Marrsche Theorie der „stadialen Entwicklung“ als antimarxistisch und grundsätzlich falsch erklärt und aufgehoben. Laut jener Theorie sollte jede Kultur von ihren Anfängen bis in die geschichtlichen Zeiten hinein als autochthon begriffen werden; Völkerwanderungen, Eroberungen, Kulturübertragung wurden für die Vorzeit nicht anerkannt. Der auf beliebigem Volks- und Kulturgebiet nun doch feststellbare Sprachen- und Kulturwechsel wurde durch „Explosionen“ erklärt, die durch einen Wechsel in den wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft verursacht werden. Diese Explosionen sollen zur Entstehung ganz neuer Kulturformen und Sprachen geführt haben. Auf diese Art und Weise sollte z. B. die Entstehung der Fatjanovo-Kultur aus der kammkeramischen, die gewisser schnurkeramischer aus der Tripolje-Kultur erklärt bzw. behauptet werden. Die Forscher waren in eine Sackgasse getrieben, aus der sie der genannte Aufsatz Stalins erst nach einem Vierteljahrhundert befreit hat. Man begreift hiernach, warum die trivialen Gedankengänge Stalins auf unzähligen wissenschaftlichen Kongressen in der Sowjet-Union immer wieder als „genial“ bezeichnet worden sind.